

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich - auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird - für alle unsere Angebote, Lieferungen und insbesondere auch für zukünftige Geschäfte. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Die Aufhebung vorgenannter Schriftformklausel kann nur schriftlich erfolgen. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote erfolgen stets unverbindlich und freibleibend. Maßgeblich für den Vertragsabschluss ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Für den Umfang des Auftrags ist unsere Auftragsbestätigung allein maßgebend. Spätere Ergänzungen, Abänderungen oder sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§3 Preise

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise in Euro. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Für die Berechnung der Nettopreise sind die von uns ermittelten Stückzahlen, maßgebend. Bei Nachbestellungen behalten wir uns jeweils eine Neuberechnung der Preise vor. Die Preise verstehen sich ab Lager und schließen Versandkosten sowie eine Wertversicherung nicht ein. Mehrkosten für Eilversand trägt der Besteller, ebenso besondere Verpackungs- und Versendungsformen nach Wunsch des Bestellers. Versandkosten ins Ausland werden nach Aufwand ab Lager berechnet, diese werden vorher schriftlich mitgeteilt.

§4 Lieferung

Wir liefern ab unserem Lager Frankfurt am Main. Genannte Liefertermine gelten nur als unverbindliche Richtlinien, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Absendung des Auftragsgegenstandes erfolgt oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt ist. Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen (z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung bei uns, einem unserer Zulieferer oder bei einem Transportunternehmen), verlängern die Lieferzeit angemessen. Schadensersatzansprüche insbesondere für Folgekosten wie z.B. Verzugsstrafen für nicht rechtzeitig erfolgte Lieferung oder Inbetriebnahme sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Gleiche gilt bei nachträglicher Änderung der Bestellung. Zu vorzeitigen Lieferungen und Teillieferungen sowie zu Teilberechnungen sind wir berechtigt. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Auftragsgegenstände unser Lager verlassen, gleichgültig ob mit eigenen oder fremden Transportmitteln. Verzögert sich die Lieferung aufgrund eines vom Besteller zu vertretenden Umstandes, geht die Gefahr mit der Mitteilung der Bereitstellung der Auftragsgegenstände auf den Besteller über. Entsteht uns ein Schaden wegen einer vom Käufer verschuldeten Verzögerung, insbesondere bei einem mit dem Käufer fest vereinbarten Liefertermin, so sind wir berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur einzulagern.

§5 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder spätestens nach 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Lohnarbeiten (z.B. Reparaturen, Serviceleistungen) sind nach Rechnungsstellung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Vorgenannte Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn wir innerhalb dieser Fristen über den Betrag verfügen können. Zahlungen sind frei an unsere Zahlstelle zu leisten. Der Barzahlung stehen Zahlungen auf eines unserer Geschäftskonten gleich, sobald wir über das Guthaben verfügen können. Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Wir sind berechtigt, für erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei Zahlungszielüberschreitung sind wir berechtigt Verzugszinsen und Mahngebühren zu berechnen. Werden Gründe bekannt, die Anlass zu berechtigtem Zweifel an künftiger Zahlungsfähigkeit des Bestellers bieten (z.B. Insolvenzverfahren, Zahlungseinstellung etc), sind wir berechtigt, noch nicht erfolgte Lieferungen zurückzuhalten oder von der Erfüllung unserer vertraglich Verpflichtungen zurückzutreten.

§6 Mängel

Offensichtliche Mängel an der Sache selbst, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber 7 Arbeitstage nach Empfang der Ware, schriftlich geltend zu machen. Im Rahmen unserer Gewährleistungsverpflichtung werden wir nach unserer Wahl Mängel am Auftragsgegenstand beseitigen oder den Auftragsgegenstand ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Haben wir die Mängelbeseitigung und Ersatzlieferung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, oder sollte die - gegebenenfalls mindestens 2-mal zu wiederholende - Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung endgültig fehlschlagen oder für den Besteller unzumutbar sein, kann dieser nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Mangel erheblich ist. Erweist sich eine Mängelrüge als unbegründet, so trägt der Besteller die durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten nach den zu diesem Zeitpunkt von uns allgemein berechneten Sätzen. Garantien betreffend der Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit des Auftragsgegenstands sind nur wirksam, wenn wir eine schriftliche Garantieerklärung abgeben.

§7 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen Auftragsgegenständen bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Der Besteller darf einen unter Eigentumsvorbehalt stehenden Auftragsgegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand, hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen.

§8 Farben und Angaben

Farbabweichungen zwischen der Farbe der Produkte und der Bildschirmdarstellung bzw. der Katalogabbildung sind möglich und produktionstechnisch bedingt und berechtigt nicht zur Wandlung.

§9 Schutzrecht

Die Routenbeschilderung im Klettergriff ist DBGM rechtlich geschützt.

§10 Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen diesen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Geschäftssitz örtlich zuständige Gericht, soweit beide Parteien Kaufleute sind.

Frankfurt am Main, den 01.01.2007 - montaroo Roland Schmidt e.K.



HÖHENMONTAGE · KLETTERWANDMONTAGE · SCHREINERONTAGE

Roland Schmidt · Schwälmerstraße 21 · 60486 Frankfurt
Tel: +49 (0) 69/42694988 · Fax: +49 (0) 69/42696944
Mobil: +49 (0) 175/5966407 · infogrip@montaroo.de